

Gemäß § 6 der Trinkwasserverordnung in der Fassung BGBl. II Nr. 362/2017 informieren wie Sie über die Ergebnisse der letzten Trinkwasseranalysen:

	Eigenwasser der Stadtgemeinde Neulengbach	Zukauf EVN-Wasser			
	WVA Neulengbach – Tausendblum + EVN-Wasser (WL-427) (Ortsnetze KG Neulengbach, Haag, Großweinberg, Almersberg, St. Christophen, Tausendblum, Ollersbach und Raipoltenbach)	WVA Emmersdorf (WL-1113) (Ortsnetz KG Emmersdorf)	WVA Markersdorf (WL-1114) (Ortsnetz KG Markersdorf)	WVA Inprugg (WL-1115) (Ortsnetz KG Inprugg)	Grenz- bzw. Richtwert gemäß Trinkwasser-verordnung
Datum der Probenahme	24.10.2023	24.10.2023	24.10.2023	24.10.2023	
PH-Wert	7,3	7,6	7,6	7,7	6,5 - 9,5
Gesamthärte °dH	18,9	12,5	12,1	12,3	
Karbonathärte °dH	15,7	11,2	10,9	11,0	
Nitrat mg/l	9,1	8,5	8,1	8,5	50
Chlorid mg/l	58	18	17	18	200
Sulfat mg/l	47	28	28	28	250
Kalium (K) mg/l	5,5	3,2	3,0	2,9	50
Calcium (Ca) mg/l	120	64	61	63	400
Magnesium (Mg) mg/l	11	15	15	15	150
Natrium (Na) mg/l	33	14	13	13	200

Ortsnetz Neulengbach:

Beim untersuchten Trinkwasser handelt es sich um physikalisch unauffälliges, hartes Wasser ohne Zeichen hygienisch bedenklicher Verunreinigungen im chemischen Routinebefund.

Weder im physikalischen, noch im chemischen Routinebefund zeigen sich gegenüber der letzten Untersuchung wesentliche Änderungen der Wasserbeschaffenheit.

Die Untersuchung auf leichtflüchtige halogenierte aliphatische Kohlenwasserstoffe ergab einen

Seite - 1

Gehalt an Tetrachlorethen von 0,16 µg/l. Alle anderen halogenierten Kohlenwasserstoffgehalte lagen unter der jeweiligen Bestimmungsgrenze.

Die Untersuchung auf Benzo(a)pyren, Benzol und Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) ergab unter der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegende Gehalte.

Die Untersuchung des Wassers auf Bromat, Fluorid, Cyanid, Aluminium, Antimon, Arsen, Barium, Blei, Bor, Cadmium, Chrom, Kupfer, Nickel, Quecksilber, Selen, Silber, Zink und Uran ergab durchwegs Werte die unter den jeweiligen Richtzahlen bzw. zulässigen Höchstkonzentrationen liegen.

Ergebnis der Untersuchung auf Pestizide, relevante und nichtrelevante Metaboliten gemäß Anhang I, Teil B, der Trinkwasserverordnung (BGBl. II 304/2001 i.d.g.F.):

Chloridazon-Desphenyl ist qualitativ nachweisbar (der Gehalt liegt über der Nachweisgrenze von 0,025 µg/l und unter der Bestimmungsgrenze von 0,05 µg/l). Der Aktionswert von 3,0 µg/l gemäß Erlass BMG-75210/0010-II/B/13/2010 des Bundesministeriums für Gesundheit vom 26.11.2010 i.d.g.F. ist somit eingehalten.

Chloridazon-Methylphenyl ist qualitativ nachweisbar (der Gehalt liegt über der Nachweisgrenze von 0,010 µg/l und unter der Bestimmungsgrenze von 0,025 µg/l). Der Aktionswert von 3,0 µg/l gemäß Erlass BMG-75210/0010-II/B/13/2010 des Bundesministeriums für Gesundheit vom 26.11.2010 i.d.g.F. ist somit eingehalten.

Die Gehalte aller anderen untersuchten Wirkstoffe und Metaboliten lagen unter der jeweiligen Nachweisgrenze und somit unter den in der Trinkwasserverordnung angeführten Grenzwerten.

Die bakteriologische Untersuchung ergab niedrige Keimzahlen und keinen Nachweis von Fäkalkeimen. Pseudomonas aeruginosa und Clostridium perfringens waren nicht nachweisbar.

Ortsnetz Großweinberg, St. Christophen, Raipoltenbach und Ebersberg:

Die bakteriologischen Untersuchungen ergaben niedrige Keimzahlen und keinen Nachweis von Fäkalkeimen.

WVA Emmersdorf, Markersdorf, Inprugg (Zukauf EVN-Wasser):

Beim untersuchten Trinkwasser handelt es sich um physikalisch unauffälliges Wasser mittlerer Härte ohne Zeichen hygienisch bedenklicher Verunreinigungen im chemischen Routinebefund. Weder im physikalischen, noch im chemischen Routinebefund zeigen sich gegenüber der letzten Untersuchung wesentliche Änderungen der Wasserbeschaffenheit.

Die bakteriologische Untersuchung ergab niedrige Keimzahlen und keinen Nachweis von Fäkalkeimen.

Der Bürgermeister:

Jürgen Rummel



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.neulengbach.gv.at